THEMA » Wie kann ich mich schützen?

Verhalten bei Gewalt und sexuellen Übergriffen in der Öffentlichkeit

Jede Situation ist anders

Es gibt kein Patentrezept, wie man sich in bedrohlichen Situationen richtig verhalten kann. Jede Begebenheit ist anders und muss individuell beurteilt werden. Folgende Verhaltenstipps dienen daher lediglich als Anhaltspunkte.

Das können Sie tun:

1. **Versuchen Sie, aggressiv und bedrohlich wirkende Situationen von vorneherein zu vermeiden**
   Wer eine Gruppe – womöglich betrunkener – pöbelnder Männer beobachtet und ein ungutes Gefühl hat, macht besser einen großen Bogen um sie. Gerade bei größeren Menschenansammlungen sollte man darauf verstärkt achten. In derartigen Situationen ist es hilfreich, nicht allein, sondern in einer Gruppe unterwegs zu sein. Wenn es dennoch passiert:

2. **Verlassen Sie die Situation so schnell es geht**
   Lassen Sie sich nicht vom Angreifer provozieren und vermeiden Sie Diskussionen. Beleidigen Sie den Angreifer nicht. Gehen Sie, wenn möglich, rasch weg oder begeben sich in eine sichere Umgebung, z.B. in die unmittelbare Nähe anderer Menschen.

3. **Machen Sie auf sich aufmerksam**
   Rufen Sie laut um Hilfe und sprechen Sie Passanten gezielt an (z.B. „Sie im roten Pulli, bitte rufen Sie die Polizei, ich werde bedrängt!“).

4. **Siezen Sie den Angreifer**
   So demonstrieren Sie Distanz und zeigen Außenstehenden, dass es sich nicht um eine private Angelegenheit handelt.

5. **Wehren Sie sich**
   Falls es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Übergriff kommt, wehren Sie sich so gut es geht! Verzichten Sie allerdings auf Abwehrwaffen wie Pfeffersprays oder ähnliches. Deren Einsatz kann leicht zur Gefahr für Sie selbst werden. Zudem könnte sich dadurch die Gewaltbereitschaft bzw. Aggressivität des Angreifers noch weiter steigern.

Stand: Januar 2016

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85 ▪ 70372 Stuttgart ▪ Telefon: 0711 5401-3458
Internet: www.polizei-bw.de ▪ E-Mail: praevention@polizei.bwl.de

6. **Beobachten Sie genau und prägen Sie sich Tätermerkmale ein**
   Auffälligkeiten wie Tätowierungen helfen der Polizei später bei ihren Ermittlungen. Merken Sie sich so viel Sie können, z.B. Größe, Kleidung des Angreifers. Jedes Detail kann hilfreich sein! Wenn es gefahrlos möglich ist, machen Sie mit Hilfe eines Smartphones Foto- oder Filmaufnahmen von dem oder den Tätern.

7. **Rufen Sie die Polizei**
   Wenn es möglich ist, rufen Sie über 110 die Polizei. Sie haben auch die Möglichkeit, einen Notruf per SMS abzusetzen. Schicken Sie hierfür eine SMS an die Nummer 01522 / 1807110.
   Geben Sie unbedingt an, warum und wo Sie Hilfe benötigen, damit die Polizei Sie schnell finden kann.

8. **Erstatten Sie Anzeige**
   Auch wenn Sie sich einem Übergriff entziehen konnten: Erstatten Sie Anzeige bei der Polizei! Nur so können weitere Übergriffe durch den Angreifer verhindert werden. Nach traumatisierenden Situationen kann Sie eine Opferberatungsstelle dabei unterstützen, das Geschehen zu verarbeiten.

Wenn Sie Zeuge eines Übergriffes werden:

1. **Helfen Sie, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen**
   Niemand erwartet, dass Sie Ihre Gesundheit aufs Spiel setzen. Manchmal hilft schon ein lautes Wort, um den Täter zu stoppen.

2. **Fordern Sie andere aktiv und direkt zur Mithilfe auf**
   Einer direkten Ansprache kann sich niemand entziehen: „Sie im blauen Mantel, helfen Sie mir!“

3. **Beobachten Sie genau und prägen Sie sich Tätermerkmale ein**
   Melden Sie der Polizei alles, was Sie gesehen haben, auch wenn es Ihnen noch so unwichtig vorkommt. Jedes Detail kann wichtig sein!

4. **Rufen Sie die Polizei**
   Der Notruf 110 ist schnell gewählt, gebührenfrei auch von jedem Handy aus. Schildern Sie der Polizei in wenigen Worten, aber dennoch umfassend, das Geschehen (Wer? Was? Wo? Wann?).

5. **Kümmern Sie sich um das Opfer**
   Jedes Opfer muss sofort versorgt werden. Alarmieren Sie im Ernstfall den Rettungsdienst!

6. **Stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung**
   Die Polizei ist auf Ihre Mithilfe angewiesen: Ohne Ihre genaue Beschreibung des Geschehens und des Täters ist seine Überführung nur schwer möglich.

Weitere Informationen zum Thema Zivilcourage finden Sie im Internet unter **www.aktion-tu-was.de**.